



Ausbildungsstart und -ende in der Kreisverwaltung

Acht Auszubildende beginnen ihre Lehrzeit, sechs haben sie erfolgreich beendet

Halberstadt. Wie in vielen Unternehmen, Behörden und Einrichtungen im Landkreis Harz begann auch für die acht jungen Leute, die Anfang August in der Kreisverwaltung in ihre Ausbildung starteten, ein neuer Lebensabschnitt.

Ulrich Senge, Dezernent der Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsverwaltung begrüßte Kristin Stock aus Halberstadt, Juliane Scharf aus Schlanstedt, Maximilian Hilbert aus Halberstadt, Christoph Treffkorn aus Wernigerode, René Prickel aus Heudeber, Anja Ladebeck aus Schönebeck und Cynthia Kunze aus Halberstadt sowie Franz André Schultz aus Wernigerode in der Kreisverwaltung und überreichte ihnen traditionell eine Zuckertüte zum Ausbildungsstart. Er wünschte den angehenden Verwaltungsfachangestellten und dem Straßenwärter eine erfolgreiche dreijährige Ausbildungszeit.

Erfolgreich beendet haben diese Christopher Reichardt aus Halberstadt, Luisa Koch aus Wernigerode, Sandra Stelter aus Vienenburg, Isabelle Neugebauer aus Wernigerode, Nicky Marby aus Quedlinburg und Robert Mann aus Wernigerode. Sie wurden von Ulrich Senge feierlich aus ihrem Ausbildungsverhältnis verabschiedet und zugleich als neue Mitarbeiter in der Kreisverwaltung begrüßt. Sie werden künftig im Amt für Brand- und Katastrophenschutz, im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, im Veterinäramt, im Jugendamt und im Sozialamt sowie im Kreisstraßenbauhof Berufserfahrung sammeln. ■



Gemeinsam mit Dezernent Ulrich Senge stellten sich die neuen und ehemaligen Auszubildenden zum Foto vor dem Landratsamt auf.

Jede Fahrt ein Erlebnis.
Der neue SEAT Exeo ST.

Ab 22.990,- €*

Premiere am
08.08.2009
bei uns zur
NEUERÖFFNUNG
in Blankenburg,
Am Mönchenfelde 17



Autoemotion

Seine exklusive Ausstattung, überzeugende Fahrdynamik und das komfortable Raumangebot werden Sie begeistern.

Serienmäßig mit 2-Zonen-Climatronic mit automatischem Umluftsystem, Audiosystem „Alegro“ mit CD/MP3-Laufwerk, Bordcomputer, Zentralverriegelung mit Fernbedienung, elektrische Fensterheber vorn und hinten, ABS, ESP, Airbag für Fahrer und Beifahrer, Kopf-Thorax-Seitenairbag vorn u.v.m.

Wir laden Sie herzlich zur Probefahrt ein.

* Kraftstoffverbrauch innerorts: 7,8–11,3 l/100km; außerorts: 4,5–6,4 l/100km; kombiniert: 5,7–8,2 l/100km; CO₂-Emissionen kombiniert: 149–192 g/km. Abb. kann Sonderausstattung gegen Mehrpreis enthalten.

Bergmann & Söhne Automobile GmbH

Am Mönchenfelde 17 · 38855 Blankenburg · Tel. (0 39 44) 35 46 02
bergmann.soehne@seatpartner.de · www.bergmann.seat.de

Engel • Badeborn

Kies-Sandgrube
Schüttguttransporte
Erdbewegungen

Containerdienst

☎ 039483/9779-0

Große Gasse 366a
06493 Badeborn

Symbolischer Spatenstich zum Start für den Bau der Bodetal-Therme in Thale

Thale. Auf dem ehemaligen Brauereigelände im Bodetal erfolgte am 10. August der symbolische Spatenstich und damit der Startschuss für den Bau eines Thermalbades in der Bodestadt. Die Stadt Thale und ihre privaten Partner verwirklichen mit dem rund 18 Millionen Euro teuren Badneubau eines der größten Tourismusprojekte im Ostharz in der Nachwendezeit.



Mit den jetzt beginnenden Bauarbeiten entstehen dann neben dem zentralen Roßtrappenbecken auch eine Saunalandschaft und ein Therapiebereich. Insgesamt sollen 40 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, dabei nicht mitgerechnet die „Arbeitsplätze“ hunderter Kangalfische. Diese werden dann, in Deutschland wohl einmalig, im Therapiebereich zur Behandlung von Schuppenflechte und auch im Wellnessbereich eingesetzt.

Landrat Dr. Michael Ermrich lobte die mutige Entscheidung der Thaleser Stadtväter und bezeichnete die Bodetal-Therme als „Gewinn, nicht nur für Thale, sondern für den Tourismus im gesamten Landkreis Harz“. Die feierliche Eröffnung der Therme soll am 14. Januar 2011 stattfinden. ■

Klinikum in Quedlinburg wurde als „Hautkrebszentrum Harz“ zertifiziert

Quedlinburg. Seit über 6 Jahrzehnten werden in Quedlinburg Hautkrankheiten stationär behandelt. Deshalb ist es kein Zufall, dass sich gerade hier mit dem „Hautkrebszentrum Harz“ ein weiteres onkologisches Kompetenzzentrum etablieren konnte. Die Übergabe der Zertifizierungsurkunde der Deutschen Krebsgesellschaft ist ein weiterer Schritt auf dem bisher so erfolgreich beschrittenen Weg der interdisziplinären Zusammenarbeit medizinischer Einrichtungen in unserem Landkreis.



Strenge Qualitätskriterien, Standardisierung und die Einhaltung international wissenschaftlich anerkannter Behandlungs- und Nachsorge Richtlinien sollen den größtmöglichen Erfolg in der Behandlung der Patienten sichern, wobei das Spektrum der Betreuungsleistungen weit über operative Maßnahmen hinausgeht. Ziel ist eine Rund-um-Betreuung der Patienten. Das schließt neben der interdisziplinären Zusammenarbeit der Fachärzte auch die enge Einbindung der Patienten in den gesamten Behandlungsprozess ein. Denn in der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Arzt und Patient liegt einer der Schlüssel für eine erfolgreiche Behandlung. ■

Neuer Altpapiervertrag ab 2010

Halberstadt. Kürzlich unterschrieb die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) zusammen mit der Nordharz Entsorgung GmbH einen Vertrag für die Altpapierentsorgung im Landkreis Harz.

Ab dem 1. Januar 2010 wird das ortsansässige Unternehmen im Auftrag der enwi das Altpapier entsorgen.

Bereits seit dem Jahr 2004 entsorgt die Nordharz Entsorgung GmbH im Auftrag der enwi das Altpapier. Nach einer europaweiten Ausschreibung ging auch diesmal der



Ingo Ziemann (enwi) sowie Gabriele Rohr und Stefan Rist (Nordharzer Entsorgungs GmbH) bei der Unterzeichnung des Vertrages (v. l.)

Auftrag an das qualifizierte Unternehmen aus Reddeber. Somit bleiben auch künftig die fachlichen und regionalen Kenntnisse für eine zuverlässige Entsorgung des Altpapiers von den Grundstücken des Landkreises erhalten.

Jährlich werden im Harzkreis rund 17.000 Tonnen Altpapier eingesammelt und der Papierindustrie zur Verwertung übergeben. Neben den Sammel- und Transportkosten rechnet die enwi, wie bisher, auch mit Erlösen aus dem Verkauf des Altpapiers. Sie mindern die Sammlungskosten und beeinflussen die Höhe der Abfallgebühren dementsprechend positiv.

Im Landkreis werden im Auftrag der enwi regelmäßig alle vier Wochen ca. 81.000 Altpapier-tonnen und wöchentlich ca. 1.300 Altpapiercontainer gelehrt. Daneben ist auch von den acht Wertstoffhöfen der enwi das Altpapier kontinuierlich abzuholen. ■

„Sicherheitsforum Harzregion“

Landkreis. Durchschnittlich jedes 2. mittelständische Unternehmen war in den letzten zwei Jahren Opfer von Wirtschaftskriminalität oder ähnlichen Delikten. So entstand im Jahr 2008 bei erfassten 1.615 Fällen (11,1% Steigerung z. Vorjahr), die allein auf die Wirtschaftskriminalität entfielen, ein Schaden von 29 Mrd. EURO. Gefährdungsschwerpunkte bilden vor allem Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung, Vertrauensbruch, Computer- u. Internetkriminalität, Wettbewerbsdelikte, Produkt- u. Markenpiraterie sowie Korruption und Bestechung.

Aus diesen Gründen heraus laden der Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Mitteldeutschlands (VSWM) und das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises Harz zu einem „Sicherheitsforum Harzregion“ am 29. September 2009, von 14.00 - 18.00 Uhr bei der Firma Industriebau Wernigerode GmbH, Dornbergsweg 22 in Wernigerode ein. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungsinhalten sowie den Anmeldebogen finden Sie in Kürze unter www.vswm.de. Sie können sich aber auch gern telefonisch über 0 39 43 / 93 58 12 bei Frau Karin Müller anmelden. ■

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 42 09, e-mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Layout:	Anke Duda, Martin Witschaß
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon (0 39 43) 54 24-0, Fax (0 39 43) 54 24 99, e-mail: info@harzdruck.de , Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27
Verteilung:	UNISON – Agentur für marktorientiertes Werben GmbH, Kyselhäuser Straße 77, 06526 Sangerhausen, Telefon (0 34 64) 24 11-0, Fax (0 34 64) 24 11-50
Sie haben kein Amtsblatt bekommen? Rufen Sie uns an! (0 34 64) 24 11-0	

Die Kreisverwaltung stellt sich vor:

Jugendamt

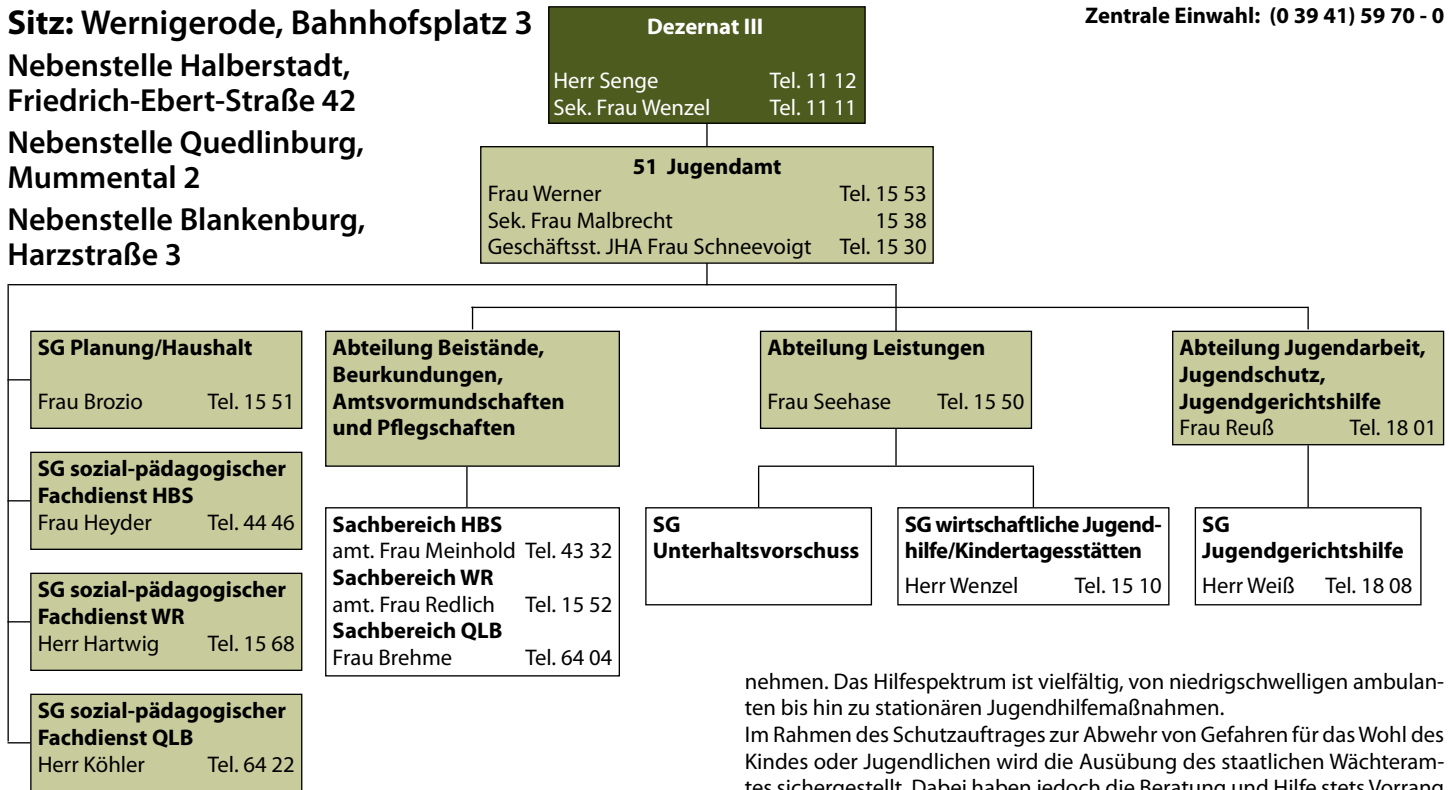
Sitz: Wernigerode, Bahnhofplatz 3

**Nebenstelle Halberstadt,
Friedrich-Ebert-Straße 42**

**Nebenstelle Quedlinburg,
Mummental 2**

**Nebenstelle Blankenburg,
Harzstraße 3**

Zentrale Einwahl: (0 39 41) 59 70 - 0



So vielfältig, wie die Lebenssituationen junger Menschen und ihrer Familien sind, ist das Leistungsangebot des Jugendamtes. Das dem Dezernat III zugeordnete Jugendamt, welches aus 80 Mitarbeitern besteht, hilft sowohl bei ausbleibendem Unterhalt, bei der Suche nach einem Platz in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter, als auch bei Problemen in der Erziehung. Adoptions- und Pflegeeltern erhalten fachlichen Rat und Fortbildung. Jugendbildung und Förderung der Jugend sind ebenso Thema wie Projekte der EU-, als auch Bundes- und Landesprogramme. Darüber hinaus hat das Jugendamt die Aufgabe, Kinder- und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen, Einrichtungen, die Kinder betreuen, zu beaufsichtigen und in Verfahren vor Familiengerichten und Jugendgerichten mitzuwirken.

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel. Näheres dazu ist in der Satzung des Jugendamtes geregelt.

Sachgebiet Planung und Haushalt

Im Rahmen der Erfassung und Analyse von Daten zur sozialen Situation unserer Bevölkerung einschließlich spezifischer Daten über unsere Kinder und Jugendlichen ist die Jugendhilfeplanung ein wesentliches Instrument bei der Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Neben den Aufgaben der Jugendhilfeplanung, wird hier auch die Koordination der Kindertagesstätten und der Tagespflege, die Organisation von Fortbildungen für das pädagogische Personal sowie Aufgaben der Haushaltsplanung- und Durchführung des Jugendamtes wahrgenommen.

Sachgebiet Sozialpädagogischer Fachdienst

Im Sozialpädagogischen Fachdienst arbeiten in drei Sachgebieten die Bezirkssozialarbeiter, die aufgrund der Größe des Landkreises dezentral an den Standorten Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode und Blankenburg ihre Aufgaben wahrnehmen. In einigen Städten im Landkreis werden bereits Außensprechstunden durchgeführt und weitere sind geplant. Die Mitarbeiter werden immer dann in Anspruch genommen, wenn Personensorgeberechtigte mit der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen überfordert sind, Hilfe benötigen und gewillt sind, diese Hilfen auch anzu-

nehmen. Das Hilfespektrum ist vielfältig, von niedrigschwelligen ambulanten bis hin zu stationären Jugendhilfemaßnahmen.

Im Rahmen des Schutzauftrages zur Abwehr von Gefahren für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen wird die Ausübung des staatlichen Wächteramtes sichergestellt. Dabei haben jedoch die Beratung und Hilfe stets Vorrang vor Eingriffen.

In die Abteilung Sozialpädagogischer Fachdienst ist der Bereich des Adoptions- bzw. Pflegekinderdienstes integriert.

Abteilung Leistungen

Die Abteilung gliedert sich in die Sachgebiete Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss.

Sachgebiet Unterhaltsvorschuss

Die Leistungen dieses Sachgebietes werden immer dann in Anspruch genommen, wenn es darum geht, den Schwierigkeiten zu begegnen, die allein stehenden Elternteilen und Kindern entstehen, weil der vom Kind getrennt lebende Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommt.

Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kindertagesstätten

Das Sachgebiet beschäftigt sich im Wesentlichen mit den wirtschaftlichen Folgen, die sich aus den Entscheidungen des Sozialpädagogischen Fachdienstes ergeben. Die Aufgaben reichen von der Übernahme der Kosten der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte jungen Menschen bis hin zu Hilfen für junge Volljährige, der Kostenerstattung hin zur Berechnung der Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Leistungen. Dafür wurden vom Landkreis im Jahr 2008 über 12.360.000 Euro aufgewendet.

Weiterhin werden hier Anträge auf Übernahme von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen bearbeitet. Der Teilnahmebeitrag kann ganz oder teilweise seitens des Landkreises übernommen werden, sofern die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Zur Finanzierung der Kindertagesstätten hat der Landkreis im Jahr 2008 11.037.600 Euro beigetragen.

Die Anträge können auch in den Bürgereinrichtungen des Landkreises sowie in den Bürgerinformationen der Städte Blankenburg, Harzstr. 3, Haus 1 und Wernigerode, Nicolaiplatz 1, abgeholt und dort auch wieder abgegeben werden.

Fortsetzung Seite 7

Die Kreisverwaltung stellt sich vor: Jugendamt

Fortsetzung von Seite 5

Abteilung Beistände, Beurkundungen, Amtsvormundschaften und Pflegschaften

Die Mitarbeiter dieses Bereiches werden beratend und unterstützend im Rahmen von Unterhaltsangelegenheiten tätig. Auf Antrag des sorgeberechtigten Elternteils werden sie als Beistand tätig. Dabei geht es um die Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachen und Einzug von Unterhalt. Weiterhin erfolgen im Sachgebiet Beurkundungen, wie Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen, gemeinsames Sorgerecht u. a. In bestimmten Fällen kann das Jugendamt durch das Amtsgericht auch zum Amtsvormund oder Pfleger bestellt werden und ist dann gesetzlicher Vertreter des Kindes oder Jugendlichen.

Abteilung Jugendarbeit, Jugendschutz und Jugendgerichtshilfe

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendschutz

Schwerpunkte im Bereich der Jugendarbeit sind außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die internationale Jugendarbeit u. a.

Viele Einrichtungen, Veranstaltungen, Ferienfreizeiten und weitere Angebote für die Kinder und Jugendlichen unseres Landkreises werden finanziell gefördert und fachlich begleitet. Dabei können die Städte und Gemeinden, die Vereine und Verbände, die Kinder und Jugendliche unseres Landkreises betreuen, fördern und begleiten Zuschüsse beantragen. Im Jahr 2008 wurden von Seiten des Landes und des Landkreises Harz über 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz verfolgt das Ziel, die jungen Menschen vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Es sollen aber auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen zu schützen.

Um diese Ziele zu erreichen, bieten die Mitarbeiter des Bereiches die verschiedensten Maßnahmen an wie .z. B. Workshops zum Thema Sexualität, Aufklärung und Missbrauch. In Jugendfreizeitstätten u. a. werden Beratungsstunden durchgeführt. Die Mitarbeiter arbeiten sehr eng mit den freien Trägern der Jugendarbeit im Landkreis zusammen. Es finden viele gemeinsame Veranstaltungen statt.

Zum Thema erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wurde eine Broschüre erarbeitet, die die präventiven Angebote für Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen zusammenfasst. Sie ist im Jugendamt erhältlich.

Koordinierungsstelle „life is my future“

Eine wichtige und seit 2000 nicht mehr wegzudenkende Aufgabe übernimmt im Rahmen des Kinder und Jugendschutzes die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „life is my future“. Ziel ist es, Angebotslücken in der Prävention aufzudecken und Hilfsangebote zu unterbreiten. Das Netzwerk, welches sich besonders im Raum Wernigerode etabliert hatte, wurde auf den gesamten Harzkreis erweitert. Besondere Schwerpunkte bilden Präventionstage an den Schulen des Landkreises, die intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie der kooperative Austausch zwischen den über 60 Partnern.

Arbeitsgemeinschaft „Erlebnispädagogik“ im Landkreis Harz

Erlebnispädagogik als Methode in der sozialen Arbeit gewinnt immer mehr an Bedeutung. Hier genau setzt die Arbeitsgemeinschaft „Erlebnispädagogik im LK Harz“, unter genauer Abgrenzung zu kommerziellen Angeboten an. Das Ziel dabei ist, verbindliche fachliche Standards zu definieren.

Sachgebiet Jugendgerichtshilfe

Wenn junge Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahre oder junge Erwachsene bis 21 Jahre mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, können sie und ihre Eltern sich an die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe wenden, die dezentral an den Standorten Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode ihre Aufgaben erfüllen.

Zu den vorrangigen Aufgaben gehören die Information über den Ablauf des Jugendstrafverfahrens, die Begleitung zur Verhandlung bei Gericht, die

Entwicklung von Vorschlägen zu richterlichen Maßnahmen bzw. zur Einstellung des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft bis hin zur Organisation und Begleitung bei der Erfüllung der angeordneten Weisungen und Auflagen u. a.. Angebote wie zum Beispiel Soziale Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleich und Antiaggressivitätstraining werden von freien Trägern durchgeführt und durch den Landkreis finanziert.

Ein wichtiges Anliegen des Jugendamtes war und ist es, aktiv Kinder und Jugendliche bei der Erfüllung ihrer Schulpflicht zu unterstützen und zu begleiten. Dazu wurde mittels verschiedenen Projekten ein Netzwerk installiert. Dazu gehören die Einzelprojekte:

Regionale Netzwerkstelle Schulerfolg im Landkreis Harz

Die regionale Netzwerkstelle ist zentrale Koordinierungsplattform in der Region für ein gemeinsames Handeln zwischen Schulen, Jugendhilfe, Eltern, beratenden Institutionen und der Wirtschaft. Gemeinsam mit Schulen und Kooperationspartnern entwickelt und realisiert die Netzwerkstelle Konzepte zum erfolgreichen Lernen. Die Netzwerkstelle informiert Eltern über praktische Unterstützungsmöglichkeiten, ist Ansprechpartner für alle Beteiligten und Interessierten in der Region Harz. Die Mitarbeiter pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern.

Kompetenzagentur Landkreis Harz

Seit Januar 2007 unterstützt die Kompetenzagentur im Altlandkreis Wernigerode benachteiligte Jugendliche, die sich im Übergang Schule – Beruf befinden und von bestehenden Angeboten nicht profitieren können. Insbesondere die Schul- und Ausbildungsabbrecher brauchen die Unterstützung seitens der Kompetenzagentur. Die Mitarbeiter übernehmen in ihrer Arbeit eine Art „Lotsenfunktion“. In den Bereichen Halberstadt und Quedlinburg befinden sich die Kompetenzagenturen in Trägerschaft des Europäischen Bildungswerkes.

„Schulverweigerungsprojekt – Die 2. Chance“

Seit April 2009 werden SchülerInnen ab dem 12. Lebensjahr, die aus unterschiedlichen Gründen die Schule aktiv aber auch passiv verweigern, von drei Case Managern betreut. Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle reagiert der Landkreis Harz auf die aktuellen Zahlen von Schulverweigerern bzw. Jugendlichen, die die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen.

Neben der intensiven Begleitung der jungen Schulverweigerer, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Familien, um gemeinsam eine Reintegration ins Regelschulsystem zu ermöglichen. Individuelle Unterstützungsangebote sowie eine intensive Kooperation mit den Schulen und ggf. Bezirkssozialarbeitern, sollen die Schulverweigerer befähigen, wieder regelmäßig und aktiv am Unterricht teilzunehmen.

Die Projekte Kompetenzagentur und Schulverweigerungsprojekt werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, von der KoBa Wernigerode und dem Landkreis Harz gefördert.

Koordinierungsstelle des Bundesprogrammes „Vielfalt Tut Gut“

„Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“

Das vorrangig im präventiv-pädagogischen Bereich angesiedelte Programm des Bundes ist auf langfristige Wirkungseffekte ausgerichtet. Mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ werden lokale Aktionspläne in kommunaler Verantwortung gefördert, herausgehobene modellhafte Maßnahmen unterstützt sowie auf Bundesebene zusätzlich Orte zentraler gesellschaftlicher Kommunikation über Vielfalt und Toleranz geschaffen.

Um die Arbeit der lokalen Aktionspläne zu koordinieren, wurde durch das federführende Jugendamt eine Koordinierungsstelle innerhalb der Verwaltung benannt.

Das Jugendamt des Landkreises wird am Standort Wernigerode voraussichtlich Ende September in das Dienstgebäude Nicolaiplatz 1 umziehen. Aktuelle Informationen dazu werden in der Tagespresse und im Internet unter www.kreis-hz.de veröffentlicht.

Kontakt:

Jugendamt

Tel. (0 39 41) 59 70-15 38

Fax (0 39 41) 59 70-15 32

Landkreis nutzt ÖSA-Scheck für gemeinnützige Aufgaben

Halberstadt. Erfreulichen Besuch hatte Landrat Dr. Michael Ermrich unlängst im Halberstädter Landratsamt: Aus den Händen des ÖSA-Abteilungsleiters Dieter Lerch (*Bildmitte*) und der Geschäftsstellenleiter Frank Grüning aus Halberstadt (links) sowie Ursula Dahle aus Blankenburg konnte der Landrat einen Scheck in Höhe von 8.280 Euro in Empfang nehmen. Wie alle kommunalen Kunden der sachsen-anhaltischen Versicherung wird der Landkreis am positiven Geschäftsverlauf des Unternehmens beteiligt, wenn er im Jahr zuvor die Schadensquote gering halten konnte.

Dass dies auch im Jahr 2008 gelungen ist, freute den Landrat, der sich zugleich bei den ÖSA-Vertretern für die gute Zusammenarbeit bedankte. Das zusätzliche Geld soll für präventive Maßnahmen, zum Beispiel zur

Unterstützung von Projekten der Bergwacht, des THW oder der Jugendfeuerwehren, aber auch für Kultur- oder Sportvereine zur Verfügung gestellt werden.

Wie die Vertreter der ÖSA betonten, habe sich das solide Wirtschaften der regionalen Versicherungen auch in Zeiten der Finanzmarktkrise nicht nur bewährt, es biete den Kommunen auch nach wie vor einen verlässlichen und leistungsfähigen Versicherungsschutz. Und man sei gemeinsam an einer wirksamen Schadensprävention interessiert, weil es immer besser und billiger ist, Schäden zu verhüten, als sie zu vergüten. ■



Die Bürgereinrichtungen des Landkreises informieren

In eigener Sache

Aus gegebenem Anlass möchten wir eine kurze Erläuterung zur telefonischen Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Landkreises Harz an den verschiedenen Standorten Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg geben. Über die Einwahl (03941) sind alle Standorte mit der zentralen Rufnummer 59 70-0 zu erreichen. Steht anstelle der letzten 0 eine vierstellige Rufnummer, so ist man direkt mit dem gewünschten Mitarbeiter verbunden. Mit der Einwahl nach Halberstadt sind also auch die Fachämter an den Außenstandorten in Quedlinburg und Wernigerode sowie die Bürgereinrichtung in der Stadt Falkenstein zu erreichen.

Ein bewährter Service:

Folgende Informationsbroschüren sind wieder eingetroffen und können in allen drei Bürgereinrichtungen sowie in Wernigerode, in der Rudolf-Breitscheid-Straße 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Sozialgesetzbuch (SGB II) Fragen und Antworten
Mit dieser Broschüre soll Ihnen ein Überblick über die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gegeben sowie die wichtigsten Fragen rund um das Sozialgesetzbuch II beantwortet werden.

Die Rechte der Kinder

von logo! einfach erklärt
Kinderrechte sind Menschenrechte und sollen für alle gelten! Deshalb wurde 1989 die UN-Kinderrechtskonvention von fast allen Ländern der Erde unterzeichnet. Diese Kinderrechtskonvention besteht aus 54 Artikeln, die aussagen, worauf alle Kinder Anspruch haben. IN dieser Broschüre sind alle 54 Artikel niedergeschrieben und für jedes Kind gut verständlich erklärt.

Weitere festliche Einbürgerungen fanden im Landkreis Harz statt

Halberstadt. „Ich erkläre feierlich, dass ich das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werde, was ihr schaden könnte.“ Dieses feierliche Bekenntnis legten Thi Thu Trang Nguyen, Thi Anh Thu Dinh, Dac Tho Nguyen aus Vietnam und Svetlana Kilian aus Russland bei ihrer Einbürgerung ab.

In festlichem Rahmen begrüßte Landrat Dr. Michael Ermrich die vier Mitbürger, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben und nun deutsche Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten werden wollen.

Zu der offiziellen Feierstunde im Landratesamt waren sie mit ihren Familienangehörigen und Freunden gekommen, um aus der Hand des Landrates die Einbürgerungsurkunde entgegenzunehmen. In sehr persönlich gehaltenen Worten, mit Bezug zum

individuellen Lebensweg eines jeden Einzelnen, hieß Dr. Michael Ermrich die neuen Mitbürger herzlich willkommen. Thi Thu Trang Nguyen studiert Technik, Wirtschaft und Kultur an der Technischen Hochschule Leipzig. Thi Anh Thu Dinh studiert Finanz- und Wirtschaftsmathematik an der Technischen Universität München.

Dac Tho Nguyen ist selbständiger Einzelunternehmer und lebt mit seiner Familie in Thale. Kommunikationsdesignerin Svetlana Kilian lebt und arbeitet als freie Illustratorin in Quedlinburg.

Die Einbürgerung bedeutet die volle Teilhabe an den Bürgerrechten wie dem aktiven und passiven Wahlrecht und ist ein bedeutender Schritt für die Integration in unsere Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ermunterte der Landrat die neuen Staatsbürger, sich engagiert in die Entwicklung unseres Landes einzubringen und es so zu bereichern und vielfältiger zu machen. ■



Neue Ausstellung wurde im Landratsamt eröffnet

Halberstadt. Rund 34 Acrylbilder von Andrea Hamann sind seit dem 20. August, im Landratsamt in der Halberstädter Friedrich-Ebert-Straße 42 zu sehen. Die Ausstellung mit dem Titel „Stadtansichten“ wird bis Ende Oktober zu den bekannten Öffnungszeiten der Verwaltung zu sehen sein.

Klassische Stadtansichten kennt jeder von Postkarten. Andrea Hamann setzt sich in ihren Bildkompositionen mit ihrer Umwelt auf fantasievolle Weise auseinander und stellt bekannte Orte in unserer Region, im mittel-

deutschen Raum, in Italien und Spanien in einer neuen Sichtweise vor.

Ergänzt werden die Stadtansichten durch abstrakte Kompositionen, die die „Gegenwärtigkeit des Vergangenen“ zum Thema haben.

Andrea Hamann, Jahrgang 1961, leb-



te und arbeitete in Halberstadt und Wernigerode. Ihr beruflicher Weg führte sie von Wernigerode über Halle nach Landsberg, wo sie in der Sekundarschule in Landsberg als Lehrerin für Kunst und Ethik tätig ist.

Seit 2007 ist sie Fachmoderatorin im Bereich „Kultur und Künste“ für das südliche Sachsen-Anhalt. Entscheidend für ihre künstlerische Entwicklung war ein Zusatzstudium an der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle. ■



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Seite 11	Eingemeindung Reddeber / Wernigerode
Seite 14	Genehmigung Flagge der Gemeinde Aspenstedt
Seite 14	Genehmigung Flagge Schachdorf Ströbeck
Seite 14	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
Seite 15	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
Seite 15	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
Seite 15	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
Seite 16	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
Seite 16	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 16	1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 der KoBa
Seite 17	Jahresabschluss 2008 der KoBa
Seite 18	Jahresabschluss 2008 der Harzer Verkehrsbetriebe

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Seite 18	Vereinbarung über die Änderung von Gemeindegrenzen
----------	--

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Seite 19	Jahresabschluss 2008 der Harzsparkasse
----------	--

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Gebietsänderungsvereinbarung Eingliederung der Gemeinde Reddeber in die Stadt Wernigerode

Die Bürger der Gemeinde Reddeber haben nach §§ 17 Abs. 1, 26 GO LSA i.V.m. § 57 KWG LSA die Eingliederung der Gemeinde Reddeber in die Stadt Wernigerode durch Bürgerentscheid vom 11.01.2009 beschlossen.

Der Stadtrat von Wernigerode hat mit Beschluss vom 28.05.2009 der Eingliederung nach Maßgabe nachstehender Vereinbarung zugestimmt.

Der Gemeinderat von Reddeber hat am 02.06.2009 nachstehender Vereinbarung zugestimmt.

Zur Durchführung der Eingliederung schließen die Stadt Wernigerode und die Gemeinde Reddeber folgende

Vereinbarung

aufgrund der §§ 17 und 18 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit geltenden Fassung.

§ 1

Eingliederung

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Vereinbarung wird die Gemeinde Reddeber aufgelöst und in die Stadt Wernigerode eingegliedert. Die bisher selbständige Gemeinde Reddeber wird Ortsteil der Stadt Wernigerode. Diese Regelung wird in die Hauptsatzung der Stadt Wernigerode aufgenommen.

§ 2

Sicherung der Einwohner- und Bürgerrechte

- Zur Sicherung der Bürgerrechte nach den §§ 20 und 21 GO LSA wird die Dauer des Wohnsitzes und des Aufenthaltes in der Gemeinde Reddeber auf die Dauer des Wohnsitzes oder des Aufenthaltes in der Stadt Wernigerode angerechnet.
- Die Einwohner der Gemeinde Reddeber haben im Verhältnis zur Stadt Wernigerode die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Einwohner von Wernigerode.
- Die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Wernigerode stehen ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise wie den Einwohnern des bisherigen Stadtgebietes zur Verfügung.

§ 3

Bezeichnung, Wappen, Flaggen

- Die althergebrachte Gemeindebezeichnung Reddeber gilt als Ortsteilbezeichnung weiter.
- Für die Ortseingangsschilder wird vereinbart, dass darauf zuerst der Name des Ortsteiles „Reddeber“, darunter die Worte „Stadt Wernigerode“ und folgend „Landkreis Harz“ stehen.
- Der Ortsteil und die Vereine in dem nunmehrigen Ortsteil dürfen, soweit sie bisher dazu berechtigt waren, die bisherigen Gemeindewappen und -flaggen als Ausdruck der Verbundenheit der Bevölkerung weiter führen.

§ 4

Ortschaftsverfassung

- Für die eingegliederte Gemeinde Reddeber wird die Ortschaftsverfassung nach §§ 86 ff GO LSA eingeführt. Für den Rest der Wahlperiode besteht der Gemeinderat Reddebers als Ortschaftsrat fort.
- Der Ortschaftsrat hat ein allgemeines Befassungsrecht sowie ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Reddeber betreffen. Der Ortschaftsrat hat die Stadtverwaltung zu beraten. Er ist zu wichtigen Angelegenheiten, die Reddeber betreffen, zu hören. Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere:
 - die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Reddeber betreffenden Angelegenheiten, insbesondere für Baumaßnahmen
 - die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft,
 - die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach Baugesetzbuch,
 - die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen,
 - der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.
- Darüber hinaus wird für die Ortschaft Reddeber unter Berücksichtigung des Haushaltsrechtes bis zum 31.12.2010 je eine Haushaltsstelle eingerichtet für folgende Ausgaben:
 - 300 € für Ehrungen von Jubilaren ab mindestens 70 Jahren
 - 2000 € zur Unterstützung der Reddeberaner Vereine, allerdings nicht zur Verwendung für Nahrungs- und Genussmittel o.ä.
 Ab dem 01.01.2011 kann der Ortsbürgermeister von Reddeber wie andere Ortsbürgermeister unter gleichen Voraussetzungen auf den Verfügungsfonds des Oberbürgermeisters zurückgreifen; die Reddeberaner Vereine profitieren sodann von der für Wernigerode und die Ortsteile beschlossenen Vereinsförderung.



4. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen des Ortsbürgermeisters und der Ortschaftsräte richtet sich nach der Satzung über die Aufwandsentschädigung, Erstattung von Verdienstausfall und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige bei der Stadt Wernigerode (Entschädigungssatzung).
5. Abweichend von Abs. 4 erhalten der ehemalige ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Reddeber gemäß § 58 Abs. 1b GO LSA sowie die Ortschaftsräte für den Rest ihrer Amtszeit weiter die bisherige Aufwandsentschädigung.

§ 5

Wahrung der Eigenart

1. Die Stadt Wernigerode verpflichtet sich, den Charakter und das örtliche Brauchtum der Gemeinde Reddeber zu erhalten.
2. Die Stadt Wernigerode wird Bestand und Betrieb der kommunalen Einrichtungen und Gesellschaften der Gemeinde Reddeber nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und entsprechend dem tatsächlichen Bedarf gewährleisten. Diese Verpflichtung der Stadt Wernigerode entfällt ganz oder teilweise, wenn und soweit sich der zugrunde liegende Sachverhalt oder die rechtlichen Voraussetzungen grundlegend ändern. Der Ortschaftsrat ist nach § 87 Abs. 1 Nr. 4 GO LSA zu hören.
3. Die Stadt Wernigerode unterstützt grundsätzlich die Betreuung von Kindern in Reddeber. Sie verpflichtet sich mindestens bis zum 31.12.2014 zum Erhalt der Kindertagesstätte und zum Angebot der Hortbetreuung, soweit die Einrichtung die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt. Ziffer 2 gilt entsprechend.
4. Die Stadt Wernigerode unterstützt die Beschulung der Kinder aus Reddeber bis 2014 in der Grundschule in Heudeber. Ziffer 2 gilt entsprechend.
5. Die Stadt Wernigerode unterstützt den Erhalt und die Fortführung der Ortschronik Reddeber. Der Ortschaftsrat kann eine hierzu bereite Person mit der Aufgabe eines Ortschronisten betrauen. § 28 GO LSA kommt hier nicht zur Anwendung.

§ 6

Rechtsnachfolge

1. Die Stadt Wernigerode tritt im Zeitpunkt der Eingliederung die Rechtsnachfolge für die Gemeinde Reddeber an. Sie tritt insbesondere in die Zweckverbände, Verbände und Vereinigungen, denen die Gemeinde Reddeber angehört, sowie in die von ihr abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträge ein und übernimmt deren Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Geschäftsanteile der Gemeinde Reddeber an Kapitalgesellschaften gehen ebenfalls auf die Stadt Wernigerode über.
2. Die von der Gemeinde Reddeber abgeschlossenen Verträge werden bis zum 31.08.2009 der Stadt Wernigerode übergeben.
3. Das bewegliche und unbewegliche Eigentum der Gemeinde Reddeber geht mit dem Zeitpunkt der Eingliederung in das Eigentum der Stadt Wernigerode über. Hierzu wird zum Stichtag 31.12.2009 ein Anlagenachweis erstellt, aus dem die Bewertung zum Zeitwert hervorgeht. Die Gemeinde Reddeber wird bis zum 31.08.2009 eine Liste des unbeweglichen Vermögens vorlegen.
4. Zeitnah vor In-Kraft-Treten dieser Vereinbarung ist eine Inventur des beweglichen Vermögens durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Inventur sind in einer Inventarliste zu erfassen und der Stadt Wernigerode bis zum In-Kraft-Treten dieser Vereinbarung zu übergeben.

§ 7

Ortsrecht

1. Im Gebiet der Gemeinde Reddeber gilt das bisherige Ortsrecht, soweit es nicht durch die Eingliederung gegenstandslos geworden ist, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen dieser Vereinbarung im bisherigen Geltungsbereich fort, bis es durch Stadtrecht der Stadt Wernigerode wirksam ersetzt wird oder aus anderen Gründen

außer Kraft tritt. Die Anpassung des Ortsrechts an das Recht der Stadt Wernigerode hat spätestens bis zum 31.12.2014 zu erfolgen. Mindestens bis zu diesem Zeitpunkt soll im Straßenausbaubeitragsrecht das einmalige Beitragssystem gelten.

2. Soweit nach der Eingliederung für bestimmte Rechtsgebiete Ortsrecht in der Gemeinde Reddeber nicht besteht, gilt das Ortsrecht der Stadt Wernigerode nach entsprechender Verkündung, soweit diese Vereinbarung nichts anderes festlegt.
3. Mit Wirkung der Eingliederung gilt die Hauptsatzung der Stadt Wernigerode, die entsprechend anzupassen ist.
4. Die bestehende Bauleitplanung (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) wird übernommen und im Rahmen der Planung für das gesamte Gemeindegebiet weitergeführt. Die Stadt Wernigerode verpflichtet sich, vor der Abgabe von Stellungnahmen zu Ausweisungen der Regionalplanung, die das Gebiet der Ortschaft Reddeber insbesondere durch die räumliche Nähe betreffen, den Ortschaftsrat anzuhören.

§ 8

Haushaltsführung

1. Die Gemeinde Reddeber wird vom Abschluss bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Vereinbarung finanzielle Verpflichtungen nur in dem Umfang eingehen, wie es der Haushaltsplan 2009 vorsieht. Dasselbe gilt für Vereinbarungen, die die Stadt Wernigerode über den 31.12.2009 hinaus verpflichten würden.
2. Das Gemeindevermögen wird durch Kassenbestandsaufnahme zum Zeitpunkt des 31.12.2009 ermittelt und von den beiden Kassenaufsichtsbeamten bestätigt.
3. Der Ortschaftsrat der Gemeinde Reddeber wirkt entsprechend § 87 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2010, bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt Wernigerode mit. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel richtet sich für den OT Reddeber nach der von der Stadt Wernigerode für das Haushaltsjahr 2010 erlassenen Haushaltssatzung, in der Einnahmen und Ausgaben des Ortsteiles Reddeber berücksichtigt werden.

§ 9

Abgaben

1. Ab dem 1.1.2010 gelten für den Ortsteil Reddeber die Abgabenregelungen der Stadt Wernigerode.
2. Für die Straßenreinigung wird vereinbart, dass bis zum 31.12.2014 eine vierzehntägige Reinigungsfrequenz festgesetzt wird.

§ 10

Investitionen/Maßnahmen

1. Baumaßnahmen und Investitionen werden unter Berücksichtigung des § 5 Abs.2 dieser Vereinbarung durch den Stadtrat unter Berücksichtigung der in Anlage 1 aufgeführten Prioritätenliste in den folgenden Haushaltssatzungen festgelegt.
2. Die im Jahr 2009 begonnene Baumaßnahme zum Ausbau der Kindertagesstätte ist im Jahr 2010 fortzuführen und fertig zu stellen.

§ 11

Personalübergang

1. Die Übernahme der Angestellten und Arbeiter der Gemeinde Reddeber richtet sich nach § 73 a GO LSA i. V. m. §§ 16 ff. BeamStG. Sie sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Einen Anspruch auf Übertragung einer bestimmten Funktion oder eines bestimmten Arbeitsplatzes haben sie nicht.
2. Die Gemeinde Reddeber wird ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung keine Veränderungen der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihres Personals, insbesondere keine Neueinstellungen, ohne Abstimmung mit der Stadt Wernigerode vornehmen, soweit dies rechtlich möglich ist. Ausnahme stellt hier nur die Anpassung des Betreuungspersonals im Kindergarten dar.



3. Die Übernahme von Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft Nordharz gemäß § 73 a GO LSA i.V.m. § 16 Abs.4 BeamStG, der die einzugliedernde Gemeinde Reddeber bis zu ihrer Eingliederung angehört, ist gemäß § 84 Abs.4 GO LSA in einer gesonderten Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft zu regeln.

§ 12

Gewährung des Brandschutzes und der Hilfeleistung

1. Der Stadt Wernigerode obliegen die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 07.06.2001 in der jeweils geltenden Fassung.
2. Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Reddeber besteht als Ortsfeuerwehr der Stadt Wernigerode fort.
3. Der bisherige Gemeindeführer wird für die Dauer seiner Amtszeit zum Ortswehrleiter der Ortschaft Reddeber.

§ 13

Besondere Vereinbarungen

Werden auf Grund dieser Vereinbarung Rechtshandlungen erforderlich, sind diese gemäß § 19 Abs.2 GO LSA frei von öffentlichen Abgaben und Gebühren. Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wernigerode gilt dies auch im Fall notwendiger Straßenumbenennungen. Sofern eine Umbenennung erforderlich ist, hat der Ortschaftsrat Reddeber für seine Straßen das erste Vorschlagsrecht

§ 14

Regelung von Streitigkeiten

Diese Vereinbarung wurde im Geist der Gleichberechtigung und Vertragstreue getroffen. Auftretende Unstimmigkeiten sind in diesem Sinne gütlich zu regeln.

Können Meinungsverschiedenheiten bis zum In-Kraft-Treten der Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern nicht einvernehmlich geregelt werden, ist die Kommunalaufsichtsbehörde anzurufen.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde – am 01.01.2010 in Kraft.

Reddeber / Wernigerode, den 16.06.2009

gez. Oppermann	– Siegel –	gez. Gaffert	– Siegel –
Gemeinde Reddeber		Stadt Wernigerode	
Der Bürgermeister		Der Oberbürgermeister	

Anlage 1 (zu § 10): Prioritätenliste Baumaßnahmen

- Bau Kleinkläranlage Sportverein
- Bau Gehweg „Heudeber Straße“
- Sanierung Pumpenhaus untere Dorfstraße
- Sanierung Trauerhalle
- Straßensanierung Wohngebiet „Unter der Linde“
- Sanierung Gehweg Gartenstraße
- Neubau Gehweg Umgehungsstraße

Genehmigung Gebietsänderungsvereinbarung Gemeinde Reddeber - Stadt Wernigerode

I.

1. Die Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Reddeber und der Stadt Wernigerode wird genehmigt.
2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

II.

Begründung:

Mit Schreiben vom 24.06.2009, eingegangen am 25.06.2009, wurde der Antrag auf Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung nach § 17 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) gestellt. Die Unterlagen zur formellen Prüfung wurden mit gleichem Datum vollständig vorgelegt.

Die Genehmigung der Vereinbarung zur Gebietsänderung vom 16.06.2009 beruht auf den §§ 18 Abs. 1 Satz 5 und 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 GO LSA.

Danach können Gebietsänderungen aus Gründen des öffentlichen Wohls durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vorgenommen werden. Diese Vereinbarung muss von den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden mit der Mehrheit der Mitglieder beschlossen werden. Zuvor sind die Bürger zu hören, die in dem unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen, soweit nicht über die Änderung der Gemeindegrenzen ein Bürgerentscheid durchgeführt wurde.

Gem. § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 134 GO LSA ist der Landkreis Harz für die Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung örtlich und sachlich zuständig.

Die Eingliederung der Gemeinde Reddeber in die Stadt Wernigerode entspricht den Gründen des öffentlichen Wohls gem. § 16 Abs. 1 GO LSA. Gem. § 1 Abs. 1 Gemeindegliederungs-Grundsatzgesetz (GemNeuglGrG) ist Ziel der Neugliederung der gemeindlichen Ebene zukunftsfähige gemeindliche Strukturen zu schaffen. Gem. § 2 Abs. 1 GemNeuglGrG soll dieses Ziel vorrangig durch die Bildung von Einheitsgemeinden erfolgen. Daneben sollen Gesichtspunkte der Raumordnung und Landesplanung sowie die örtlichen Zusammenhänge, insbesondere wirtschaftliche und naturräumliche Verhältnisse wie auch historische und landsmannschaftliche Verbundenheiten berücksichtigt werden. Die Eingliederung der Gemeinde Reddeber in die Stadt Wernigerode ist zum 01.01.2010 beabsichtigt.

Es sind auch die Voraussetzungen des § 17 Abs. 1 GO LSA erfüllt. Gesichtspunkte der Raumordnung, Landesplanung usw. sprechen nicht gegen den geplanten Zusammenschluss.

Auf Grund der Einhaltung der formellen und materiellen Voraussetzungen einer Gebietsänderung wird die Genehmigung zur Gebietsänderungsvereinbarung, die zum 01.01.2010 in Kraft treten soll, erteilt.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungskostengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

III.

Im Übrigen gebe ich folgende Hinweise bzgl. der Auslegung des Vertragstextes:

Zu § 3 Abs. 3

Diese Regelung kann auf Vereine nur dann Anwendung finden, wenn diese bereits heute Wappen und Flaggen der derzeitigen Gemeinde Reddeber nutzen. Soweit Vereine eigenständige Wappen und Flaggen verwenden, kann sich diese Regelung darauf nicht erstrecken.

zu § 5 Abs. 1

Die Verpflichtung zur Erhaltung des Charakters und des örtlichen Brauchtums hat allein deklaratorische Bedeutung, die Stadt Wernigerode kann die vorgenannte Aufgabe lediglich nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der Etathoheit des Stadtrates gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GO LSA gewährleisten.

zu § 13

Die Gebührenbefreiung bezieht sich entsprechend der Zuständigkeit des Landesgesetzgebers allein auf diejenigen Gebühren, die auf Grundlage des Landesrechts erhoben werden. Gebühren, die sich aus Bundesrecht ergeben, können keiner Befreiung unterliegen. § 13 ist daher so zu verstehen, dass es sich hierbei um Kosten handelt, die sich aus Landesrecht ergeben.

Zu § 15

Das wirksame Inkrafttreten zum 01.01.2010 bedarf der vorherigen öffentlichen Bekanntmachung des Gebietsänderungsvertrages.



IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Landkreis Harz/Der Landrat Halberstadt, den 20.07.2009

gez.
Dr. Ermrich

Genehmigung der Flagge der Gemeinde Aspenstedt nach § 14 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 21.04.2009, ergänzt am 28.07.2009, erteile ich der Gemeinde Aspenstedt die Genehmigung zur Führung der nachfolgend beschriebenen Flagge:

„Die Flagge ist grün-weiß (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindevappen belegt.“

I.

Begründung:

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA i.V.m. dem Runderlass des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) vom 8.07.2007 – AZ: 31.13–10024, MBl. 2007, S. 632, bedarf die Annahme neuer und die Änderung von Flaggen der Gemeinden der Genehmigung des zuständigen Landkreises. Der Landkreis Harz ist gemäß § 134 GO LSA Kommunalaufsichtsbehörde der Gemeinde Aspenstedt und daher für die Genehmigung der Flagge zuständig.

II.

Hinweise:

Die Genehmigung des Wappens der Gemeinde Aspenstedt durch den Landkreis Harz erfolgte bereits am 24.03.2009 unter dem Aktenzeichen: 15 11 07 - 04.

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Flagge der Gemeinde Aspenstedt erfolgt gemäß Ziffer 5.4 des Runderlasses des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) vom 18.07.2007 – AZ: 31.13–10024, MBl. 2007, S. 632, auf Veranlassung der zuständigen Genehmigungsbehörde im Amtsblatt des Landkreises Harz.

Ich bitte, die Hauptsatzung der Gemeinde Aspenstedt hinsichtlich der Flaggenbeschreibung anzupassen.

Mit freundlichem Gruß

Landkreis Harz/ Der Landrat Halberstadt, den 03.08.2009
i.V.
gez. Skiebe Siegel

Genehmigung der Flagge der Gemeinde Schachdorf Ströbeck nach § 14 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 17.07.2009, eingegangen am 28.07.2009, erteile ich der Gemeinde Schachdorf Ströbeck die Genehmigung zur Führung der nachfolgend beschriebenen Flagge:

„Die Flagge ist weiß-rot (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindevappen belegt.“

I.

Begründung:

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA i.V.m. dem Runderlass des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) vom 8.07.2007 – AZ: 31.13–10024, MBl. 2007, S. 632, bedarf die Annahme neuer und die Änderung von Flaggen der Gemeinden der Genehmigung des zuständigen Landkreises. Der Landkreis Harz ist gemäß § 134 GO LSA Kommunalaufsichtsbehörde der Gemeinde Schachdorf Ströbeck und daher für die Genehmigung der Flagge zuständig.

II.

Hinweise:

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Flagge der Gemeinde Schachdorf Ströbeck erfolgt gemäß Ziffer 5.4 des Runderlasses des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) vom 18.07.2007 – AZ: 31.13–10024, MBl. 2007, S. 632, auf Veranlassung der zuständigen Genehmigungsbehörde im Amtsblatt des Landkreises Harz.

Ich bitte, die Hauptsatzung der Gemeinde Schachdorf Ströbeck hinsichtlich der Flaggenbeschreibung anzupassen.

Mit freundlichem Gruß

Landkreis Harz/Der Landrat Halberstadt, den 03.08.2009
i.V.
gez. Skiebe Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl.I, S. 2192) i.V.m. § 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung Ballenstedt/Opperode

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Ballenstedt

Flur: 6
Flurstücke: 588; 591; 247/10; 455/4; 986/1
Flur: 7
Flurstücke: 141/1; 141/3; 141/4; 314; 448/8; 495; 669/18; 669/20; 740/1; 1396
Flur: 8
Flurstücke: 392/5; 392/6; 392/11; 392/12; 392/14; 392/15; 392/16; 392/17; 392/18; 392/19; 392/20; 396/3; 396/4; 393/3; 393/4; 393/26; 393/30; 393/32; 438; 440
Flur: 10
Flurstücke: 4/6; 16/3; 59; 60/1; 77; 78
Flur: 13
Flurstücke: 390/2; 433; 499

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können ab 3. Sep-



tember 2009 **4 Wochen** lang von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim **Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06486 Quedlinburg** zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserverbindungsleitung Harzgerode - Alexisbad

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Harzgerode

Flur:	6
Flurstücke:	125
Flur:	16
Flurstücke:	2/6; 31

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können ab 3. September 2009 **4 Wochen** lang von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim **Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06486 Quedlinburg** zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung in der Ortslage Königerode

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Königerode

Flur:	11
Flurstücke:	66; 68; 307; 308; 309; 316; 318; 319; 320; 321; 322
Flur:	12
Flurstücke:	5; 12
Flur:	14
Flurstücke:	104

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können ab 3. September 2009 **4 Wochen** lang von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim **Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06486 Quedlinburg** zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung in der Ortslage Mägdesprung

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneue-



zung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Harzgerode

Flur: 6

Flurstücke: 358; 359; 360

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können ab 3. September 2009 **4 Wochen** lang von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim **Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06486 Quedlinburg** zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung in der Ortslage Münchenhof

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Quedlinburg

Flur: 1

Flurstücke: 3/78; 3/79; 3/133; 3/134; 7/10

Flur: 47

Flurstücke: 7; 8

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können ab 3. September 2009 **4 Wochen** lang von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim **Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06486 Quedlinburg** zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4

GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserverbindungsleitung Harzgerode - Drahtzug

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Harzgerode

Flur: 6

Flurstücke: 4/2; 118; 219; 221; 331; 335; 335/1; 337; 339

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können ab 3. September 2009 **4 Wochen** lang von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim **Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06486 Quedlinburg** zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Harz

Der Kreistag des Landkreises Harz hat in seiner Sitzung am 24.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: KT I/1804 (Vorlage Nr. 362/2009)



1. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Haushaltsjahres 2009 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von 64.945.359 EUR
Aufwendungen in Höhe von 64.945.359 EUR

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von 457.600 EUR
Ausgaben in Höhe von 457.600 EUR

festgesetzt.

2. Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Betriebsmittelkredite werden in Höhe von 3.000.000 EUR festgelegt.

Halberstadt, den 24.06.2009

gez.
Dr. Ermrich
Landrat

gez.
Michelmann
Eigenbetriebsleiter

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Er liegt nach der Veröffentlichung sieben Tage von

Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und
Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Kommunalen Beschäftigungsagentur des Landkreises Harz, Kurtsstraße 13, im Zimmer 220 öffentlich aus.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Harz für das Wirtschaftsjahr 2008

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2009 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt und dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.
(KT I/1803- Vorlagen- Nr: 361/2009)

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes

-in Euro-

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2008

1.1	Bilanzsumme	7.480.944,67
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	251.716,77
	- das Umlaufvermögen	4.738.166,21
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.430.016,84
	- die Rückstellungen	2.890.940,55
	- die Verbindlichkeiten	258.285,52
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	
1.2.1	Summe der Erträge	61.024.326,00
1.2.2	Summe der Aufwendungen	59.948.416,95

2. Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes 2008

Der Bilanzgewinn in Höhe von 143.197,54 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung

Dem Betriebsleiter Herrn Dirk Michelmann wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

gez.
Dr. Ermrich
Landrat

gez.
Michelmann
Eigenbetriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 13.04.2009 und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.05.2009 sind als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Er liegt nach der Veröffentlichung sieben Tage von

Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Kommunalen Beschäftigungsagentur des Landkreises Harz, Kurtsstraße 13, Zimmer 220 öffentlich aus.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Harz“, Wernigerode, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 16 Abs. 3 GKG i. V. m. §§ 18 Abs. 3 EigBG, 14 Abs. 1 EigVO des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Er-



kenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Harz geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Bremen, 13. April 2009

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Baumann
Wirtschaftsprüfer

gez. Pencereci
Wirtschaftsprüfer

- gesiegelt -

Landkreis Harz
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2008 des „Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Harz“

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 13. April 2009 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Göken, Pollak und Partner Treuhand mbH, Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluss 2008 des „Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Harz“, den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Halberstadt, den 06. Mai 2009

gez. Krampitz
Amtsleiter

Harzer Verkehrsbetriebe GmbH Q-Bus Nahverkehrsgesellschaft mbH Halberstädter Bus – Betrieb GmbH

Die Gesellschafterversammlungen der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH, der Q-Bus Nahverkehrsgesellschaft Ballenstedt, der Halberstädter Bus-Betrieb GmbH haben den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 festgestellt, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts bestätigt. Den Geschäftsführungen und dem Aufsichtsrat wurde für das Jahr 2008 Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt lt. § 121 Abs. 1 Ziff.1b Gemeindeordnung LSA. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 17. bis 28. August 2009 in der Zeit von montags bis freitags 9.00 – 14.00 Uhr in den jeweiligen Geschäftsräumen aus.

gez. E. Nitschke
Geschäftsführer
HVB GmbH

gez. Knoppik
Geschäftsführer
Q-Bus Nahverkehrs-
Gesellschaft mbH

gez. Mahler
Geschäftsführer
HBB GmbH

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Vereinbarung über die Änderung von Gemeindegrenzen

zwischen der Gemeinde Wulferstedt, Landkreis Bördekreis
vertreten durch die Bürgermeisterin Almut Schmidt

und der Stadt Schwanebeck, Landkreis Halberstadt
vertreten durch den Bürgermeister Hans-Richard Wegner

gemäß § 16 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung (GVBl. S. 568) sowie §§ 11 ff der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt LKO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung (GVBl. S. 568).

§ 1

Für die Bildung einer neuen Verwaltungsgemeinschaft, bestehend aus den bisherigen Verwaltungsgemeinschaften Gröningen und Sitz Hamersleben, zum 01.01.2005 ist eine gemeinsame Gemarkungsgrenze eine wesentliche Voraussetzung. Es wurde festgestellt, dass (anhand der vorliegenden Unterlagen zum Flächentausch der Gemeinde Wulferstedt mit der Stadt Schwanebeck) eine gemeinsame Gemeindegrenze der Gemeinde Wulferstedt und der Stadt Gröningen OT Krottorf noch nicht erreicht ist. Der im beiliegenden Kartenauszug gekennzeichnete Bereich hat zurzeit keine Verbindung zur Gemarkung Krottorf.

Zur Schaffung der gemeinsamen Gemarkungsgrenze ist der Ankauf einer Teilfläche von ca. 400 qm aus der Gemarkung Schwanebeck Flur 3, Flurstück 113 durch die Gemeinde Wulferstedt, Landkreis Bördekreis von der Stadt Schwanebeck, Landkreis Halberstadt erforderlich. Im Ergebnis dieses Flächenankaufs sind die Gemeinde Wulferstedt und die Stadt Gröningen OT Krottorf durch eine gemeinsame Grenze unmittelbar benachbart. Durch diesen Flächenankauf verändert sich gleichzeitig die Landkreisgrenze der Landkreise Bördekreis und Halberstadt.

§ 2

Die Gemeinde Wulferstedt kauft aus der Gemarkung Schwanebeck Flur 3, Flurstück 113 mit einer Größe von 12.200 qm eine Teilfläche von ca. 400 qm von der Stadt Schwanebeck an.

§ 3

Der Kaufpreis beträgt 0,80 EUR/qm = 320,00 EUR. Notarkosten und Kaufpreis zahlt die Gemeinde Wulferstedt an die Stadt Schwanebeck. Die Teilfläche muss heraus gemessen werden. Die Kosten der Zerlegungsmessung trägt die Verwaltungsgemeinschaft Westliche Börde.

§ 4

Die Gemeinde Wulferstedt und die Stadt Schwanebeck haben mit der Beschlussfassung im Gemeinderat/Stadtrat über den Ankauf einer Teilfläche der Stadt Schwanebeck von der Gemeinde Wulferstedt, zur Schaffung einer gemeinsamen Gemarkungsgrenze zwischen der Stadt Schwanebeck und der Gemeinde Wulferstedt, zugestimmt.

§ 5

Der Flächenankauf mit der entsprechenden Änderung sowohl der Gemeindegrenzen von Wulferstedt und Schwanebeck als auch der Landkreisgrenzen des Bördekreises und Halberstadt tritt nach Erteilung der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtsblättern der Landkreise Bördekreis und Halberstadt in Kraft.

Wulferstedt, den 28.11.2006

Wegeleben, den 23.08.2007

gez. Schmidt
Bürgermeisterin Wulferstedt
- Siegel -

gez. Wegner
Bürgermeister Schwanebeck
- Siegel -



Vereinbarung über die Änderung von Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Wulferstedt (Landkreis Börde) und der Stadt Schwanebeck (Landkreis Harz)

Auf Antrag der Gemeinde Wulferstedt und der Stadt Schwanebeck ergeht folgender Bescheid:

1. Die o. g. Vereinbarung über die Änderung von Gemeindegrenzen wird genehmigt.
2. Kosten werden für diese Entscheidung nicht erhoben.

Begründung:

I.

Die Gemeinschaftsvereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Westliche Börde aus den Mitgliedsgemeinden der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaften Gröningen und Sitz Hamersleben wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 genehmigt. Die Gemeinde Wulferstedt war bislang Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Sitz Hamersleben und verfügte über keine gemeinsame Gemarkungsgrenze mit der nächstgelegenen Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Gröningen.

Die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft kommt gemäß § 75 Absatz 1a Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40), nur für benachbarte Gemeinden in Betracht. Deshalb entschloss sich die Gemeinde Wulferstedt zu einem Flächentausch mit der Stadt Schwanebeck.

Der Flächentausch zwischen der Gemeinde Wulferstedt, damals Landkreis Bördekreis, und der Stadt Schwanebeck, damals Landkreis Halberstadt, wurde mit Verfügung vom 24.08.2004 genehmigt. Im Rahmen der Grundbuchumschreibung stellte sich im Juni 2006 heraus, dass trotz des erfolgten Flächentausches dennoch keine gemeinsame Gemarkungsgrenze entstanden war.

Da zur grundbuchgesicherten Schaffung der gemeinsamen Gemarkungsgrenze keine Tauschflächen mehr zur Verfügung standen, entschloss sich die Gemeinde Wulferstedt, von der Stadt Schwanebeck eine Fläche abzukaufen.

Unter dem 28.11.2006 beschlossen der Gemeinderat der Gemeinde Wulferstedt und unter dem 30.05.2007 der Stadtrat der Stadt Schwanebeck die Vereinbarung über die Änderung von Gemeindegrenzen. Danach soll die Gemeinde Wulferstedt aus der Gemarkung Schwanebeck, Flur 3 eine ca. 400 m² große Fläche des Flurstücks 113 kaufen. Als Kaufpreis wurden 0,80 EUR/m² vereinbart.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 22.04.2008, UR-Nr. 0564/2008, kaufte die Gemeinde Wulferstedt das zu diesem Zeitpunkt bereits vermessene Flurstück 158 aus der Flur 3 mit 161 m² der Gemarkung Schwanebeck.

Der Landkreis Börde hat dieser beabsichtigten Gebietsänderung mit Beschluss des Kreistages vom 24.09.2008 und der Landkreis Harz mit Beschluss des Kreistages vom 29.10.2009 zugestimmt.

Mit Schriftsätzen vom 20.02.2009 bzw. 06.04.2009 beantragten die Stadt Schwanebeck und die Gemeinde Wulferstedt die Genehmigung der Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenzen.

II.

Die Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes für die Erteilung der Genehmigung ergibt sich aus § 17 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GO LSA i. V. m. § 134 Absatz 1 Satz 2 GO LSA, da mit der Vereinbarung über die Änderung von Gemeindegrenzen, zugleich Kreisgrenzen geändert werden.

Gemäß § 16 Absatz 1 GO LSA können Gemeinden aus Gründen des öffentlichen Wohls in ihren Grenzen geändert werden. Dies kann durch Vereinba-

rung der beteiligten Gemeinden erfolgen, die der Genehmigung bedarf (§ 17 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GO LSA).

Das öffentliche Wohl begründet sich im vorliegenden Fall in der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Westliche Börde und der damit verbundenen Schaffung leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen. In der Tatsache, dass die Gemeinde Wulferstedt und die Stadt Gröningen trotz Zugehörigkeit zur selben Verwaltungsgemeinschaft über keine verbindende Gemarkungsgrenze verfügen und diese durch die zur Genehmigung vorgelegte Vereinbarung geschaffen werden kann, begründet sich das öffentliche Wohl.

Die beteiligten Landkreise sind vor Eintritt der Gebietsänderung entsprechend § 17 Absatz 3 GO LSA gehört worden und haben dieser zugestimmt. Dass der notarielle Kaufvertrag bereits zuvor geschlossen wurde, ist ohne Belang, da die Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenzen erst am Tag nach der Bekanntmachung dieser und ihrer zuvor erteilten Genehmigung wirksam wird.

Die Vereinbarung ist sowohl formell als auch materiell rechtmäßig zu Stande gekommen und daher zu genehmigen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Absatz 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 866).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Bormann

Halle, den 12.05.2009

Hinweise:

1. Nach Maßgabe von § 3 Satz 4 der Vereinbarung trägt die Verwaltungsgemeinschaft Westliche Börde die Kosten der Zerlegungsmessung. Da die Verwaltungsgemeinschaft selbst nicht Vertragsbeteiligter ist, kann hieraus kein Anspruch auf Kostenübernahme abgeleitet werden.
2. Nach Maßgabe von § 18 Abs. 3 GO LSA sind die Vereinbarung mit der Genehmigung und die Bestimmungen der Kommunalaufsichtsbehörde in den Amtsblättern der Landkreise zu veröffentlichen. Sie tritt am Tag nach der letzten Bekanntmachung in Kraft.

D. Sonstige Mitteilungen

Jahresabschluss für 2008 der Harzsparkasse

Der Verwaltungsrat der Harzsparkasse hat den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der Harzsparkasse am 9. Juni 2009 festgestellt. Der vollständige Jahresabschluss wurde am 6. Juli 2009 im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) bekannt gemacht.

Harzsparkasse
Der Vorstand

Wernigerode, 7. August 2009

13. Eurocamp für Kids war ein Fest der Begegnungen

Güntersberge. Bereits zum 13. Mal fand das Eurocamp für Kids „Abenteuer Europa mit den Kindern der Welt“ in der Zeit vom 9. bis 18. Juli 2009 mit rund 280 Teilnehmern aus 20 Nationen von fünf Kontinenten in der aufgeschlossenen Atmosphäre des Harzer Waldes statt, um Aspekte der persönlichen Begegnung und des interkulturellen Lernens zu erfahren. Unter den Teilnehmern waren erstmals auch Kinder und Jugendliche aus der französischen Partnerregion des Landkreis Harz, dem Departement Belfort.

Das Eurocamp für Kids in Trägerschaft des Landesverbandes Kinder- und Jugendberufshilfen Sachsen-Anhalt e. V. stand auch in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Prof. Dr. Wolfgang Böhmer.

Die Teilnehmer/innen lernten in dieser internationalen Kinder- und Jugendbegegnung, dass Vielfalt mehr, oft spannende, manchmal schwierige, zuweilen lustige und überraschende Anregungen für das Zusammenleben und das Lösen von Konflikten oder Aufgaben bieten kann.

Dazu wartete ein umfangreiches Programm auf die Kinder und Jugendlichen. Den traditionellen Auftakt bildete eine stimmungsvolle Eröffnungsveranstaltung mit zahlreichen Gästen, unter ihnen auch Landrat Dr. Michael Ernrich und der Präsident des Territoire de Belfore, Monsieur Yves Ackermann.



Präsident Ackermann wurde von einem äthiopischen Mädchen herzlich Willkommen geheißen und überreichte einen Gruß des Eurocamp für Kids.

An den darauffolgenden Tagen standen u. a. ein Besuch der Welteberstadt Quedlinburg mit Stippvisiten beim Bürgermeister, der Polizei, und der AWO, ein Gottesdienst internationaler Vielfalt (Foto unten), die kleine Weltausstellung, Sportfest, Besuche der Arche Nebra und Leuna auf dem abwechslungsreichen Programm.



Zum Höhepunkt des diesjährigen Camps gehörte die Fahrt in die Landeshauptstadt Magdeburg und der Besuch des Landtages.

Die Kinder nahmen die Plätze der Politiker ein und durften ihnen Fragen stellen. Auf diese Weise sollen sie Politik gestaltend miterleben können. Zuvor wurden sie von Landtagspräsident Steinecke im Beisein der familien- und jugendpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen begrüßt (Bild links).

In diesem Jahr hat der Landesverband Kinder- und Jugendberufshilfen Sachsen-Anhalt e.V. während der

Veranstaltung im Landtag unter dem Thema „Mitreden über Europa“ einen Weltkinderrat initiiert.

Im Plenarsaal des Landtages wurde der Weltkinderrat durch den Landtagspräsidenten berufen und von einem kleinen kulturellen Programm der einzelnen Teilnehmerländer umrahmt.

Hauptanliegen des 1. Weltkinderrates ist es, als Interessenvertretung für Kinder von Kindern den Fokus der Weltöffentlichkeit auf die Frage „Wie kinderfreundlich ist die Welt?“ zu lenken, das Verständnis zwischen Kulturen und Generationen zu fördern sowie Öffentlichkeits- und medienwirksame Aktionen zu gestalten, die die Rechte der Kinder weltweit stärken und festigen.

Die Kinder erhalten damit die Chance, sich dem Thema Globalisierung zu nähern, kulturelle Besonderheiten als Bereicherung zu erfahren und Verantwortung für ihr Heimatland zu übernehmen.

Dieser Weltkinderrat soll dazu beitragen, dass Kinderbegegnungen im internationalen Bereich wahrnehmbar werden. Die als Kinderbotschafter erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen werden auf einer Internetplattform ausgetauscht und im Heimatland an Kinder und Jugendliche weitergegeben.



Mit dem neuen Wissen über territoriale, kulturelle, religiöse Unterschiede kehrten die Kinder gestärkt in ihre Heimatländer zurück und können Konflikte mit mehr Selbstbewusstsein, Zivilcourage und Toleranz lösen.

Das Eurocamp wird bereits seit 1997 jährlich durchgeführt und dient den Kindern ab 12 Jahren zum Kennenlernen anderer Sitten, Bräuche und Lebensweisen. Gleichzeitig zeigt es den Teilnehmern ein weltoffenes Sachsen-Anhalt und sorgt für die zahlreich geschlossenen Kontakte und Freundschaften für Nachhaltigkeit.

Viele Informationen und Eindrücke sind auch unter: www.eurocampkids.de zu lesen. ■

Herbstsemester begann an der KVHS Harz mit Hindernissen Anspruchsvolle Kurse und Veranstaltungen trotz Bauarbeiten und Umzug

Landkreis. Mehr als 500 Kurse und Veranstaltungen mit über 10.000 Unterrichtseinheiten sind im Herbstsemester 2009 geplant. Um diese durchführen zu können, bedarf es neben qualifizierten Dozenten und Teilnehmern auch entsprechender Räume. In Quedlinburg, Wernigerode und Halberstadt werden die meisten Kurse stattfinden und aus diesem Grund hat die Kreisvolkshochschule eigene Räume an allen drei Standorten. In Quedlinburg und Wernigerode gibt es im Zusammenhang mit geplanten Veränderungen zurzeit allerdings noch einige Beeinträchtigungen.

Im **Standort Quedlinburg** wird im Bildungshaus Carl Ritter zurzeit gebaut, um die Brandschutzsicherheit herzustellen. Die Treppenhäuser müssen erneuert werden und das wiederum bedeutet umfangreiche und länger andauernde Bauarbeiten. Durch konkrete Absprachen mit der Bauleitung werden die Lärm verursachenden Arbeiten im Vormittag getätigt. Da die meisten Kurse der Kreisvolkshochschule im Abendbereich stattfinden, wird es somit keine Probleme geben. Darum haben wir uns entschlossen, alle Kurse in **Quedlinburg wie geplant im Bildungshaus Carl Ritter** stattfinden zu lassen.

Im **Standort Wernigerode** wird die Kreisvolkshochschule Harz neue Räume in der Bahnhofstraße 39 erhalten (*unser Bild*).



Dadurch wird sich die Raumsituation am Standort sehr zum Positiven verändern. Auch ist die Lage am Bahnhof mit dem entsprechenden Umfeld viel teilnehmerfreundlicher.

Leider können die neuen Räume erst Ende September bezogen werden. Um aber trotzdem alle Kurse und Veranstaltungen durchführen zu können, werden wir bis zum Umzug weiterhin den alten Standort nutzen. Alle Kurse und Veranstaltungen in **Wernigerode beginnen also wie geplant am Standort Unterm Ratskopf 53**.

Über den Umzug wird rechtzeitig informiert.

Wenn das Harzer Kreisblatt erscheint, dann hat das Semester der Kreisvolkshochschule bereits begonnen. Doch für viele interessante Kurse und Veranstaltungen kann man sich noch anmelden.

So können Interessenten zum Beispiel zwischen 11 **Sprachen** wählen, darunter Englisch, Französisch, Chinesisch, Norwegisch, Schwedisch, Portugiesisch, Arabisch, Spanisch. Aber auch Sprachkurse mit spezieller Ausrichtung wie „Englisch für Medizin und Pflegeberufe“ sind im Angebot.

Für alle, die Schwierigkeiten mit der Deutschen Sprache haben bzw. diese erlernen wollen, gibt es den Bereich „Deutsch für Deutsche“ bzw. „Deutsch als Fremdsprache“. Alle Kurse finden ohne, aber auf Wunsch auch mit Prüfung statt.

Prüfungen auf Wunsch können Sie auch im Bereich **Berufliche Bildung** ablegen, so zum Beispiel als Finanzbuchhalter oder Ausbilder. Wenn Sie wissen wollen wie man heutzutage zeitgemäß korrespondiert oder erfolgreiche Gespräche führt, dann finden Sie auch dazu ein umfassendes Angebot. Neu in diesem Bereich ist „Physik für Neugierige“.

Gut nutzbar für beruflichen Erfolg oder einfach zum eigenen Wohlfühlen sind Angebote zu Zeit- und Selbstmanagement, Stressbewältigung und Selbsthypnose.



Mitarbeiter der KVHS beim Bürgerbrunch in Halberstadt

Dies geht auch schon nahtlos in den Bereich **Gesundheitsbildung** über mit dem vielfältigen Angebot zu Bewegung und Entspannung. Ganzheitliche Bewegung dient dabei genauso dem Wohlbefinden wie das Aktiv-Verwöhn-Programm für die Füße. Aber auch etliche Vorträge zu interessanten Themen wie „Irisdiagnose“ oder „Die Rolle des Darms“ sollten Sie nicht verpassen.

Mit den zahlreichen Kursen zu Grundlagen am PC, diversen Office-Anwendungen, Bildbearbeitung und Internet steht Ihnen ein altbewährtes Angebot im Bereich **Computer** zur Verfügung.

Der Bereich **Gesellschaft** wendet sich einerseits aktuellen Themen wie der Landesgartenschau in Aschersleben zu und auch so wichtigen Dauerbrennern wie dem Ehrenamt. Außerdem finden Sie hier viele weitere Angebote zur politischen Bildung, Länder- und Heimatkunde, Verbraucherfragen, Recht und vieles mehr. Neu im Angebot ist zum Beispiel „Grabbpflege und -gestaltung“.

Neben Altbewährtem ist im Bereich **Kultur, Kunst, Kreativ** wieder ein Nähkurs für Erwachsene und in unserem neuen Bereich Junge Volkshochschule ein Nähkurs für Kinder im Angebot.

Mit der **Jungen Volkshochschule** möchten wir bereits Kinder und Jugendliche damit vertraut machen, dass die KVHS für sie ein bewährter Begleiter im Bereich Bildung ist. So bemühen wir uns auch um Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen, um jungen Menschen eine zweite Chance zu geben.

Selbstverständlich haben wir in allen Bereichen unsere Angebote für ältere Teilnehmer. Meist nennen wir sie **Seniorenkurse** und wir hoffen, dies ist für unsere sehr aktiven älteren Mitbürger kein Hindernis für eine Teilnahme.

Verstärkt möchten wir künftig auch die **männliche Bevölkerung** erreichen (derzeit ca. 30 % der Teilnehmer). Deswegen gibt es ganz spezielle Angebote wie „Die rechtliche Situation von Männern nach Trennung“ oder „Scheidung“ bzw. „Wirbelsäulengymnastik für Männer“.

Letztendlich noch der Hinweis, dass die Kreisvolkshochschule als kompetenter Bildungspartner vor Ort immer bestrebt ist, **Bildungsangebote maßgeschneidert und ganz in Ihrer Nähe** durchzuführen. Dies gilt für Privatpersonen genauso wie für Firmen. Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit.

Die **vhs**
Volkshochschulen

Ein erfolgreiches Bildungssemester wünscht
Das Team der KVHS Harz

Wissen und mehr

Bürgerfrühstück in Halberstadt: Erlös von 935,00 Euro übergeben



Halberstadt. Große Freude beim Verein der Pflege- und Adoptiveltern Halberstadt e.V.: Kindern und Vertretern des Vereins überreichte Oberbürgermeister Andreas Henke unlängst den Erlös vom Bürgerbrunch, der am 10. Mai 2009 auf dem Holzmarkt in Halberstadt stattgefunden hatte.

Die Vorsitzende des Vereins, Ines Klein, dankt allen Spendern und vor allem dem Verein „life is my future“, der das Bürgerfrühstück in diesem Jahr erstmals auch in Halberstadt organisiert hatte. Und natürlich gibt es auch schon eine konkrete Idee, wofür das Geld genutzt werden soll. Der Pflege- und Adoptivelternverein wird im Herbst ein Geschwistertreffen organisieren. Getrennt lebende Geschwister aus dem Landkreis Harz aber auch aus der ganzen Bundesrepublik sollen sich in dieser Veranstaltung wieder treffen.

Für manche Kinder wird es nach langer Zeit das erste Treffen sein. ■

Konjunkturpaket II: Landkreis Harz erhält Mittel für Katastrophenschutz

Halberstadt. Für die nachhaltige Stabilisierung des Sicherheitsniveaus im Katastrophenschutz stellen Bund und Land auch Mittel aus dem Konjunkturpaket II bereit. Ein entsprechendes Ausstattungskonzept sieht vor, dass der Bund künftig konkret am Bedarf orientierte Spezialressourcen bereitstellt und die Länder ihrerseits gewährleisten, die darauf abgestimmten Katastrophenschutzstrukturen vorzuhalten. Im Zuge dieser Maßnahmen erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte Zuwendungsbescheide für die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Abrollbehälter und für eine Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug.

Bei dem Wechselladerfahrzeug handelt es sich um einen herkömmlichen LKW und einen Ladekran. Der Abrollbehälter „MANV 50“ enthält eine rettungsdienstliche Beladung für 50 Behandlungsplätze, Zelte und Stromerzeuger. Im Falle eines Großschadensereignisses kann somit eine Rettungstation vor Ort aufgebaut werden.

Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug ist ein Allrad-Fahrzeug, in dem neun Feuerwehrleute Platz finden. Neben einer Standardbeladung für technische Hilfeleistungen (Hydraulische Rettungsgeräte mit Schere, Spreizer, Rettungstempel, Hebekissen, Kettensäge, Trennschleifer, Tauschpumpen u. s. w.) enthält es die vollständige Ausrüstung für einen Löschangriff mit einem Wassertank von mindestens 1.6000 Liter Fassungsvermögen. Eine Schiebeleiter zu Menschenrettung und ein Lichtmast zur Einsatzstellenbeleuchtung sind weitere Ausstattungsmerkmale für dieses Fahrzeug. Der Landkreis Harz erhält für die Anschaffung der beiden Fahrzeuge eine Zuwendung in Höhe von 516.250 Euro, 12,5 Prozent des Anschaffungspreises sind aus dem Kreishaushalt als Eigenanteil zu erbringen. ■

3. Denkmalfrühstück in Quedlinburg

Quedlinburg. Das bürgerschaftliche Engagement für das UNESCO-Welterbe Quedlinburg steht am 12. September im Mittelpunkt des 3. Quedlinburger Denkmalfrühstücks, zu dem auch in diesem Jahr die Stadt Quedlinburg und die Initiativenplattform „Bürger für Quedlinburg“ auf den Quedlinburger Marktplatz einladen. Gleichzeitig wird mit dem Denkmalfrühstück das Stadtfest „Quedlinburg: Pflanze & Denkmal“ eröffnet.

Ab 11:00 Uhr präsentieren sich Vereine und Initiativen. Das Denkmalfrühstück ist mehr als nur die Gelegenheit für ein gemeinsames Frühstück. Es ist gleichzeitig Kontaktbörse, Präsentation und Diskussionsforum und bietet Gelegenheit, miteinander in Kontakt zu treten. ■

Das Amt für Ordnung und Straßenverkehr informiert:

Änderung im Sprengstoff- und Waffengesetz

Mit dem Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes und weiterer Vorschriften ab dem 01.10. 2009 sind einige Neuerungen verbunden, auf die nachfolgend hingewiesen wird: So ist nunmehr neu geregelt, dass das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände nicht nur in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen, sondern auch von **Reet- und Fachwerkhäusern** verboten ist.

Ausgeweitet werden die Prüfmöglichkeiten der Waffenbehörden insbesondere zum Vorhandensein eines tatsächlichen Bedürfnisses zum Waffenerwerb oder weiteren Besitz (Ausübung des Schießsports oder der Jagd) sowie zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung. Bis zum 31.12.2012 ist ein Nationales Waffenregister zu erstellen. Damit können bundesweit in kürzester Zeit erfolgreich Nachforschungen angestellt werden. Außerdem wird der Datenaustausch zwischen Melde- und Waffenbehörden um die Meldung des Zuzugs eines Inhabers einer waffenrechtlichen Erlaubnis ergänzt. ■

Bestimmungen des Feld- und Forstordnungsgesetzesinhalten

Aus aktuellem Anlass wird um die Einhaltung der Bestimmungen des Feld- und Forstordnungsgesetzes gebeten: Danach ist das Fahren in Feld und Wald mit Kraftfahrzeugen verboten.

Gerade angesichts der im Sommer steigenden Waldbrandgefahren wird erneut darauf hingewiesen, dass in Wald und Feld einschließlich angrenzender Straßen brennende oder glimmende Gegenstände nicht wegzuwerfen sind. Vom 15. Februar bis zum 15. Oktober darf außerhalb von geschlossenen Räumen im Wald nicht geraucht werden. Offenen Feuer dürfen im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 30 m zum Wald nicht angezündet werden.

Und nicht zuletzt werden die Haustierhalter darauf hingewiesen, dass es verboten ist, Hunde und Hauskatzen in Feld oder Wald einschließlich angrenzender öffentlicher Straßen unbeaufsichtigt laufen zu lassen oder sie dort aus- oder zurückzusetzen. Hunde sind in der Zeit zwischen dem 1. März und dem 15. Juli anzuleinen. ■

„Himmelslaternen“ in Sachsen-Anhalt verboten

Mit der seit dem 23.04.2009 geltenden sachsen-anhaltinischen Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Bränden durch die Benutzung von Ballonen ist es verboten, so genannte Himmelslaternen oder Kong-Ming-Laternen (also unbemannte Ballone, in denen die Luft mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird) steigen zu lassen.

Hintergrund dieses Verbotes ist die Tatsache, dass auch bei Einhaltung der Sicherheitshinweise des Herstellers beim Aufstieg einer Himmelslaterne nicht einschätzbar ist, ob und wie sich während der Flugzeit und auf der Flugstrecke meteorologische Bedingungen verändern. Das kann dazu führen, dass die Himmelslaterne vor dem vollständigen Abbrennen des Baumwollringes außerhalb des Sichtbereiches des Verwenders den Erdboden erreicht und ein Brand verursacht werden kann.

Die Erteilung einer Ausnahme nach § 3 dieser Verordnung kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn seitens der zuständigen Sicherheitsbehörden keine Bedenken wegen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes bestehen. Analog § 8 des Feld- und Forstordnungsgesetzes wäre das allenfalls im Zeitraum vom 16. Oktober bis 14. Februar möglich. ■

„Tag der Regionen“ präsentiert sich mit vielfältigen Veranstaltungen

Landkreis. „Klimaschutz durch kurze Wege“ ist das Motto der diesjährigen Aktionen zum bundesweiten „Tag der Regionen“. Regionale Produkte, regionale Dienstleistungen und vor allem regionales Engagement stehen auch in unserem Landkreis in der Zeit vom 26. September bis zum 11. Oktober im Mittelpunkt vielfältiger Aktionen. Hier ein erster Überblick:

Erntedankfest auf dem Schäferhof Langenstein

Am 26. September 2009 veranstaltet der Merino-Herdbuchzucht e.V. sein traditionelles Erntedank-Fest auf dem Schäferhof Langenstein. Nach einem ökumenischen Gottesdienst mit Posaunenchor im Schafstall können die Besucher zahlreiche Stände mit Kunsthandwerk und Geschenken aus der Region bewundern oder es sich bei Lifemusik und Speis und Trank im historischen Innenhof oder in der Festscheune gemütlich machen. Als besondere Attraktion sind in diesem Jahr einige Kälbchen bei den Merino-Lämmern zu Gast: Unter dem Motto „Muh und Mäh“ dreht sich diesmal vieles um die Milch. Interessierte Besucher können beim Wettmelken ihr Talent als Hobby-Landwirt erproben.

Familien-Erntedankfest auf dem Abenteuerland Kontiki

Am 03.10.2009 findet ab 15:00 Uhr das Erntedankfest auf dem Abenteuerland Kontiki statt. Viele Aktionen sind geplant:

Ein kleiner Bauernmarkt, Streichelzoo, Melkwettbewerb, Kreatives Gestalten mit Naturmaterialien, Hüpfburg, Reiten, Klettern an der Indoorkletterwand, Kutschfahrten in die schöne Natur, Mit-Mach-Zirkus mit Balancierseil, Lagerfeuer, Stockbrot und viel Genuss von Produkten aus eigener Ernte.

Regionale Produkte im Bio-Bistro Biotopf

Das erste Bio-Bistro im Harz, der „Biotopf“ in der Marktstraße 13 in Wernigerode lädt anlässlich des Tages der Regionen in gemütlichem Ambiente dazu ein, den Hunger mit gesunden Kleinigkeiten zu stillen. Suppen, Snacks, Salate und der Klassiker – der Bio-Burger – werden aus Bioprodukten frisch zubereitet. Auch Kultur wird im Bio-Bistro groß geschrieben. Aus den Bücherregalen können sich die Gäste gern ein Buch mitnehmen oder auch ein gelesenes für andere Gäste hineinstellen. In unregelmäßigen Abständen werden Lesungen, Vorträge, Ausstellungen u. ä. angeboten. Klimaschutz durch kurze Wege – das Motto wird zum Genuss im Bio-Bistro!

Stöberstube – der Sozialladen in Wernigerode wird eröffnet

Am 06.10.2009 wird um 10:00 Uhr die Stöberstube im Verein Frau und Bildung e. V., Friedrichstr. 22 in Wernigerode eröffnet. Kinderkleidung, Kinderbücher, Spielzeug und Schulsachen werden dort für einen ganz geringen Preis angeboten. Jeder kann gut erhaltene gebrauchte Artikel dort abgeben, jeder kann diese Artikel dort erwerben. So werden nicht nur Bedürftige unterstützt, es wird auch etwas für den Klimaschutz getan – denn Wiederverwerten ist allemal besser als wegwerfen und Abfallvermeidung hilft beim Klimaschutz.

Bauernmarkt zum Tag der Regionen am 4.10.2009

Zum Tag der Regionen und zum Erntedankfest findet auf dem Hof der Krellschen Schmiede in Wernigerode, Breite Str. 96 ein erster Bauernmarkt mit regionalen, ökologisch erzeugten Produkten statt. Dort werden in der Zeit von 10 – 17 Uhr frisches Gemüse, Obst, Wurst, Käse, Eier, Honig u. v. m. angeboten. In der Krellschen Schmiede wird es Schmiedevorfürungen geben, in der Werkstatt auf dem Hof können Sie einem Holzbildhauer bei der Arbeit über die Schulter schauen, Butterfrauen werden Butter herstellen, Musik, Spiel und Spaß runden die Veranstaltung ab.

Backen mit dem Müller in Minsleben

Am 27. September sowie am 3. und 4. Oktober 2009 können Sie jeweils ab 14 Uhr beim Schäumahlen in der Gutsmühle zusehen. Die Gäste werden bewirtet mit frisch gebackenem Zwiebelkuchen und Federweißer sowie mit Kaffee und frischem Obstkuchen.

Am 2. Oktober um 16:00 Uhr und am 10. Oktober um 14:00 Uhr wird beim Müller Hermann Alber in der Gutsmühle in Minsleben das echte Harzer

Mühlenbrot nach alter überlieferter Rezeptur gebacken. Sowohl für Back-Anfänger als auch für geübte „Eigenbrötler“ vermittelt der Müller in einem Kurs die Kenntnisse zur Herstellung des Harzer Mühlenbrot.

Speziell für Schulklassen gibt es ein neues Angebot: Ein Projekttag „Mühle“ bietet Kindern anschauliche Einblicke in das ländliche Leben früherer Generationen.

Neben Getreidekunde steht auch eine Führung durch die alte Mühle auf dem Programm.

Anschließend wird von den Kindern selbst Getreide geschrotet.

Zum Abschluss dürfen sich alle eine große Pizza selbst backen und aufessen.

Selketaler „4. Hammer Hoffest“

Auf zum Selketaler „4. Hammer Hoffest“ am 26.09.2009 nach Mägdesprung in der Wander- und Einkehrstation Backstube/Imbiss IV Hammer. Für Wanderer ist die Backstube ab Carlswerk in Mägdesprung über eine abwechslungsreiche Wanderstrecke nach 3 km zu Fuß zu erreichen, Radfahrer und Autos benutzen die Straße von Mägdesprung bis zum IV Hammer. Vor Ort gibt es aus dem Holzbackofen Selbstgebackenes von Klock's, wie Hefekuchen, Kürbiskuchen, Kartoffelkuchen und Brot, Zwiebelkuchen, dazu aus dem Weingut „Rollsdorfer Mühle“ Federweißer. Um die Verbundenheit mit der Region zu demonstrieren, präsentieren sich an diesem Tag Firmen, Vereine und Akteure aus der Umgebung mit Produkten, selbst Produziertem und Gebastelten. Um 11.00 Uhr wird das „Selketaler IV. Hammer Hoffest“ offiziell aus Anlass des „Tages der Regionen“ eröffnet.

Schierker Kuhball

Am letzten Septemberwochenende findet seit 16 Jahren der Schierker Kuhball statt. Das Fest wird mit Einheimischen und Gästen im goldenen Herbst gefeiert, immer am letzten Samstag im September. Der Kuhball beginnt am Samstag, dem 26. September, um 13.00 Uhr mit einem Umzug ab Rathaus in Schierke durch den Ort zur Quesenbank. Dort gibt es dann Folklore, Country-Klänge und Jagdsignale, Bier vom Fass, Schmalzbrot und Harzkäse, Kuchen und Kaffee, Harzer Schmorwürste, frische Milch und Bauernbrot und auf den Wiesen stehen die echten braunen Harzkühe. Klingt das nicht verlockend? Also kommen Sie doch einmal vorbei!

Weitere Aktionen und Veranstaltungen werden in der Tagespresse angekündigt, bitte beachten Sie die aktuellen Informationen!

Haben auch Sie in der Zeit vom 26.09. – 11.10.2009 eine Aktion passend zum Motto „Klimaschutz durch kurze Wege“ geplant? Haben Sie eine Idee, wie regionale Produkte, regionale Dienstleistungen besser vermarktet werden können?

Wünschen Sie weitere Informationen zum Tag der Regionen oder zur lokalen Agenda 21? Dann melden Sie sich bitte im

Landkreis Harz

Agenda-Büro,

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Dornbergsweg 2

Tel. 03943/ 935 807 ■

Umweltamt des Landkreises zieht nach Quedlinburg

Das Umweltamt des Landkreises Harz zieht zum Monatsende vom Nicolaiplatz 1 in Wernigerode nach Quedlinburg in die Heiligegeiststraße 7.

Wegen des Umzugs ist das gesamte Amt vom 31. August bis zum 2. September telefonisch nicht zu erreichen. In dringenden Fällen kann über das Sekretariat des Dezernates IV unter der Telefonnummer 03941/5970-6175 oder per e-mail: umweltamt@kreis-hz.de Kontakt aufgenommen werden.

Die neuen Telefonnummern werden aktuell in der Tagespresse und im Internet bekannt gegeben. ■